

W. Rätz/H. Lüdtke Sozialstaat oder: Globale Soziale Rechte?



Werner Rätz/Horst Lüdtke Sozialstaat oder: Globale Soziale Rechte?

Werner Rätz ist einer der Initiatoren von Attac Deutschland und Mitarbeiter der Informationsstelle Lateinamerika (ila) in Bonn. Horst Lüdtke ist Mitglied in der Attac AG »Genug für alle« und arbeitet bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bonn/Euskirchen.

AttacBasisTexte 33

Werner Rätz/Horst Lüdtke Sozialstaat oder: Globale Soziale Rechte?

VSA: Verlag Hamburg

www.attac.de

www.vsa-verlag.de

© VSA-Verlag 2009, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg Titelfoto: Attac Vogtland (www.attac-vogtland.de, Aktionstag zum Weltsozialforum, 26.1.2008) Alle Rechte vorbehalten Druck- und Buchbindearbeiten: Fuldaer Verlagsanstalt

ISBN: 978-3-89965-344-1

Inhalt

1. Was ist zu verteidigen?	7
2. Der Sozialstaat – woher und wohin?	11
Entwicklungsphasen	13
Von Bismarck und Beveridge –	
Leitbilder sozialer Sicherung	15
Sozialstaat und Globalisierung – Das Ende naht?	22
3. Die Demografie lügt nie, oder?	25
Das Alter einer Gesellschaft	25
Panikmache gilt nicht!	28
Produktivitätsentwicklung schlägt demografische Krise	
Ist die soziale Sicherung ungerecht?	
Die Realität hinter den demografischen Mythen	37
4. Alterssicherung:	
Können wir uns Oma und Opa noch leisten?	39
Was heißt Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren?	42
Ein altes Problem neu verpackt: die Verteilungsfrage	
Rendite statt Rente – Geht das überhaupt?	49
Die Realität der kapitalgedeckten Alterssicherung –	
oder: Wer profitiert von ihr?	
Lücken des Systems und Perspektiven	. 54
5. Gesundheitsversorgung:	
Wie krank ist die Gesellschaft?	60
Armut macht krank	62
Wer gewinnt beim Wettbewerb	
im Gesundheitssektor?	
Der Fonds – oder: Wie schaffe ich die GKV ab?	
Woran kranken unsere Krankenversicherungen?	
Privat ist effektiver?	76

6. Was können wir tun?	79
Warnungen gab es wirklich genug Vieles kann man besser machenund dafür gibt es Vorschläge	80
Zum Weiterlesen	93
Literatur	

1. Was ist zu verteidigen?

Jede und jeder von uns kann bzw. wird unvermeidlich von Lebensrisiken betroffen sein, von Alter, Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit. Die Vorsorge gegen diese Risiken macht die Systeme der sozialen Sicherung innerhalb des Sozialstaates aus. Wie stark und wie umfassend sie ausgebildet sein sollen, ist jedoch seit jeher umstritten. Seit Jahren mischt sich in diesen sachlichen Streit ein falscher Ton. Mit der Behauptung, der Sozialstaat und seine Sicherungssysteme seien nicht mehr zu bezahlen, wird versucht, die gesamte öffentliche Daseinsvorsorge zu diskreditieren. Schon seit Jahren heißt es, die »Wirtschaft« werde so durch den rechtlichen Rahmen und den finanziellen Aufwand des schrankenlos wuchernden Sozialstaats gefesselt und ausgepresst. Das Wirtschaftswachstum bleibe gering, weil der Arbeitsmarkt zu stark reguliert und das soziale Netz zu eng geknüpft seien. Die Litanei endete meist mit dem Verweis auf verkrustete Strukturen, welche die Marktkräfte lähmten, weil unsere Köpfe von einer »Vollkaskomentalität« beherrscht seien.

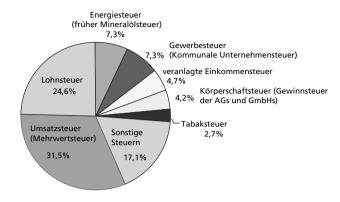
Die Klagen waren niemals ehrlich und in Zeiten der Krise wird sichtbar, dass es im Kapitalismus nicht an Geld oder Reichtum fehlt, sondern der Streit darum geht, wofür es verwandt wird. Da allerdings sind die großen Sozialsysteme kräftige Ausgabenposten. In Gesundheit, Pflege und Altersversorgung wurden beinahe eine halbe Billion Euro umgesetzt, und das weitgehend ohne dass Finanzanleger und Kapitalsammelstellen darin eine Rolle spielten. Wären wir selbst Managerinnen, Eigner oder Anlegerinnen solcher Versicherungen, Banken oder Pensionsfonds und würden händeringend nach profitablen Anlagemöglichkeiten suchen, so würden auch wir den Blick begehrlich auf die Sozialsysteme richten. So hat die EU-Kommission schon im Jahr 2000 argumentiert, dass innerhalb der Europäischen Gemeinschaften 5 Billionen Euro mehr Finanzkapital verfügbar wäre, wenn alle Mitgliedsländer die niederländische Quote an privaten Pensionsfonds erreichen würden. Dieses Argument macht deutlich, worum es wirklich bei der Debatte um den angeblich

unbezahlbaren Sozialstaat geht: um Anlage- und Profitmöglichkeiten für privates Kapital. Inzwischen haben die verschiedenen Bundesregierungen Teile der Altersversorgung privatisiert, die Arbeitsmärkte liberalisiert und das Gesundheitswesen in einen offenen Markt verwandelt. Die Belastungen der Beitragszahler sind dabei zwar nicht gesunken, wohl aber das Leistungsniveau der Systeme.

Wir werden dem im Einzelnen nachgehen. Wir werden zeigen, wie Sozialstaaten grundsätzlich funktionieren können und funktioniert haben. Wir werden die Auswirkungen des demografischen Wandels untersuchen und darstellen, wieso umlagefinanzierte öffentliche Rentensysteme eine kulturelle Errungenschaft sind, die es zu verteidigen gilt. Wir werden die gravierenden Einschnitte in der Gesundheitsversorgung nachzeichnen und verdeutlichen, dass Gesundheit keine Ware ist. Umfragen zeigen bis heute, dass die Mehrheit der Deutschen den Sozialstaat und seine kollektiven Sicherungssysteme nicht aufgeben will. Der Um- bzw. Abbau wird kaum begrüßt, sondern skeptisch bewertet oder bestenfalls als Schicksal hingenommen. Positive Entwicklungen werden mit der Reform des Sozialstaats nicht verbunden. Obwohl inzwischen sichtbar ist, dass die meisten über kurz oder lang zu den Verlierern gehören, gibt es wenig Widerstand gegen die sozialen Verschlechterungen. Dabei ist Widerstand gegen den Abbau des Sozialstaats nichts Negatives oder Ewiggestriges, sondern die legitime Verteidigung zivilisatorischer, demokratischer Errungenschaften.

Diese Zurückhaltung könnte mit der Ahnung zu tun haben, dass es kaum möglich sein dürfte, die Vorbilder der Vergangenheit einfach wieder in Kraft zu setzen. Der Sozialstaat der 1960er und 70er Jahre war an besondere Bedingungen gebunden. Er wurde von der Beitragsseite her aus Arbeitseinkommen finanziert (daneben gab es Bundeszuschüsse aus Steuermitteln, die inzwischen zu einem immer höheren Anteil ebenfalls aus Einkommensteuern bestehen, s. Abb. 1) und man erwarb Ansprüche auf seine Leistungen nur durch Erwerbsarbeit. Damit prägten spezielle Ausschlüsse (etwa von Frauen, »Behinderten«, Langzeitarbeitslosen und sowieso all der armen Länder des Südens) sein

Abb. 1: Wer finanziert den Staat? Anteil der Steuerarten am Gesamtsteueraufkommen 2007



Quelle: Wirtschaftspolitische Informationen 6/2007, www.wipo.verdi.de

Bild. Hier werden wir zukünftig andere Lösungen finden müssen. Die Debatte um die voraussetzungslose Zahlung eines Geldbetrages an alle (»bedingungsloses Grundeinkommen«) reagiert auf diese Einsicht, allerdings nicht nur aus emanzipatorisch-linker, sondern auch aus marktwirtschaftlich-neoliberaler Sicht. Wir werden ihr in diesem Buch nicht umfassend nachgehen, sondern lediglich fragen, welche Gemeinsamkeiten zwischen diesem Ansatz und der Verteidigung der Reste des alten Sozialstaates bestehen. Auch auf die Aspekte der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe gehen wir nicht näher ein. Dies wäre ausführlicher im Rahmen eines eigenen Textes zu leisten.

Die globalisierungskritische Bewegung versteht sich auch und vor allem als soziale Bewegung. Sie muss diesem Anspruch nicht zuletzt dadurch gerecht werden, dass sie sich mit der sozialen Frage hier und heute auseinandersetzt. Es wird auf Dauer nicht möglich sein, auf der internationalen Ebene zu agieren, zu argumentieren und sich zu vernetzen, wenn sich »zu Hause« die Perspektiven für viele Menschen verschlechtern, weil die Arbeitsund Lebensbedingungen durch den Abbau der ohnehin mangelhaften sozialen Sicherungssysteme verschärft werden.

Wir haben trotz vieler neuer Entwicklungen die Struktur der ersten Auflage dieses BasisTextes (erschienen 2003 unter dem Titel »Sozialstaat: Wie die Sicherungssysteme funktionieren und wer von den Reformen« profitiert«, AttacBasisTexte 6) beibehalten und auch einige Teile des Textbestandes nicht oder nur leicht verändert. Dies war nur möglich, weil Christian Christen und Tobias Michel, die beiden Mitautoren der ersten Auflage, uns die von ihnen verfassten Texte überlassen haben. Wir danken ihnen dafür.

Horst Lüdtke/Werner Rätz Bonn, im Februar 2009

6. Was können wir tun?

Warnungen gab es wirklich genug

1992 beschlossen Gesundheitsminister Horst Seehofer und die SPD-Opposition gemeinsam, in der Krankenversicherung neue Wege zu gehen. Sie führten die freie Wahl der Krankenkasse und damit die Konkurrenz unter den Kassen ein. Das schien nur eine kleine Änderung zu sein und erwies sich doch sehr schnell als Einfallstor für mehr Marktlogik im System. Zwischen 1986 und 1998 ließ der damalige Arbeitsminister Norbert Blüm die Republik immer wieder mal mit dem Slogan vollkleben: »Eins ist sicher – die Rente.« Auch wenn die Interessierten damals schon wussten, dass hier neue Unsicherheiten vorbereitet wurden, war es erst der sozialdemokratische Nachfolger Blüms, Walter Riester, der mit dem ersten großen Privatisierungsschritt die Systemlogik der umlagefinanzierten deutschen Altersversicherung brach und bis heute mit seinem Namen dafür steht, dass man der Rente wirklich nicht trauen kann. Am 14. März 2003, während der völkerrechtswidrige Krieg der USA und ihrer Verbündeten im Irak die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf sich zog, erklärte Bundeskanzler Schröder im Deutschen Bundestag, zukünftig werde die »Eigenverantwortung« der Menschen stärker die Politik der Bundesregierung bestimmen, »mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen« werde erwartet, die Bundesregierung werde stärker »fördern und fordern«. Schon drei Jahre vorher hatten die Staats- und Regierungschefs der EU bei ihrem Gipfeltreffen in Lissabon beschlossen, die EU bis zum Jahre 2010 zum dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt machen zu wollen. Ein Mittel dazu sollte die Privatisierung der Sozialsysteme und die Deregulierung der Arbeitsmärkte sein. Die konkrete Umsetzung dieser »Strategie von Lissabon« war es, was Schröder dann im Bundestag verkündete, nicht umsonst bezog er sich schon im Namen des Programms ausdrücklich und doch versteckt darauf: »Agenda 2010« ist sicherlich der Begriff, der neben »Hartz IV« am deutlichsten für eine Politik der Verarmung, Demütigung und Verfolgung von Erwerbslosen und Einkommensarmen in Deutschland steht. Medien und große Teile der Öffentlichkeit spielten mit der »Faulenzerdebatte«, Suche nach »Sozialschmarotzern« und »Wer will, findet auch Arbeit«-Phantasien brav mit.

Wer wollte, konnte also rechtzeitig sehen, dass Politik in Deutschland seit Jahren, ja Jahrzehnten auf eine groß angelegte Umverteilung von unten nach oben getrimmt wurde. Das geschah unter dem Motto der Kritik an angeblich verkrusteten Strukturen des Sozialstaates und der notwendigen Flexibilität zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen. Zwar war diese Kritik immer unehrlich und die wirkliche Absicht leicht erkennbar, aber dennoch gab es auch Probleme im überkommenen Sozialsystem.

Es gab auch immer eine linke, emanzipatorisch ausgerichtete Kritik an Fehlentwicklungen und systematischen Fehlern, die teilweise für den neoliberalen Umbau instrumentalisiert wurde und meistenteils wirkungslos blieb. Zweifellos hatte auch der deutsche Sozialstaat viele Schwächen und es bestand Bedarf, ihn zum Besseren zu verändern. Auf einige dieser Probleme haben wir bereits verwiesen, sie sollen abschließend nur kurz und keineswegs vollständig angesprochen werden.

Vieles kann man besser machen...

Ein Fehler des deutschen Rentensystems wurde auch bei seiner Reform 1957 nicht gelöst: Die Adenauer-Regierung übernahm den damaligen Expertenvorschlag der Einführung einer »Kinderund Jugendrente« nicht – Kinder haben schließlich keine Wahlstimme. Zwar wurde die Sorge um die Alten gesellschaftlich und damit besser geregelt, die Sorge und finanzielle Unterstützung der Jungen aber blieb den Familien überlassen. Bis heute hat es sich nicht geändert, dass die hauptsächliche Last dabei den Frauen zufällt. Sie hatten deshalb vom herkömmlichen System der sozialen Sicherung dauerhaft und regelmäßig Nachteile und haben sie noch. In der Alterssicherung wirkt sich dies durch niedrige Renten aus und im Gesundheitswesen fehlte ein eigenständiger Versicherungsschutz für Nichterwerbstätige. Zwar wurde mit der neu eingeführten Versicherungspflicht für alle dieser

Schaden behoben, aber da diese mit dem Gesundheitsfonds verknüpft ist, bleibt zweifelhaft, welche Vorteile dadurch dauerhaft eintreten.

Die sprunghafte Ausweitung von nicht versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen hat die Benachteiligung von Frauen nochmals auf einer neuen strukturellen Ebene fortgeschrieben. Zukünftig müsste es darum gehen, geschlechtsspezifische und andere Benachteiligungen dadurch zu beseitigen, dass die Risiken von Alter und Krankheit für alle Menschen in einer Form abgesichert sind, die eine umfassende Vorsorge gewährleistet.

Wenn oben von »allen« Menschen die Rede war, dann fällt auf, dass bestimmte legale Lebensverhältnisse die Voraussetzung dafür sind, um Leistungen des Sozialsystems zu erhalten. In Deutschland in die Illegalität gedrängte Menschen – meist Migrantinnen und Migranten, aber auch allein lebende Kinder oder Entmündigte – können ihre Ansprüche, sofern sie welche haben, nicht einfordern, ohne Zwangsmaßnahmen erwarten zu müssen (Abschiebung, Heimunterbringung). Selbst bei uns legal lebende Menschen ohne deutschen Pass können nicht alle Sozialsysteme in der gleichen Weise in Anspruch nehmen wie Deutsche. Unter dem Asylbewerberleistungsgesetz gibt es lediglich Anspruch auf eine reduzierte Sozialhilfe, die in großen Teilen in (Lebensmittel-)Gutscheinen und nicht in Geld ausgezahlt wird, und auf eine Gesundheitsversorgung, die nur akute Notfälle abdeckt. Attac betrachtet allerdings gemäß der internationalen Menschenrechtsdeklarationen die Hilfe und Fürsorge bei Krankheit und ein gesichertes materielles Leben als allgemeines und prinzipielles Menschenrecht. Von der Garantie eines solchen Rechts und der Gewährung entsprechender Leistungen ist und war unser Sozialsystem aber immer weit entfernt. Das zur Begründung dieser Ungerechtigkeit herangezogene Argument, dass immer mehr Menschen zu uns kämen, wenn sie hier menschenwürdige Lebensverhältnisse vorfinden würden, ist angesichts von Tausenden von Toten jährlich an den Außengrenzen der EU in seinem Zvnismus kaum noch zu überbieten. Sozialstaatliche Absicherung, wenn sie denn menschenrechtlich gedacht werden soll, muss einen angemessenen Nord-Süd-Ausgleich zusätzlich anstreben. Ansonsten handelte es sich lediglich um die Sicherung unserer Privilegien.

Der Sozialstaat war ja auch da, wo er gut funktionierte, räumlich begrenzt. Selbst eine Regelung, die alle auf seinem Territorium lebenden Personen in alle Systeme einbezöge, würde diese Begrenzung nicht aufheben. War es moralisch schon immer fragwürdig, sich in den Industrienationen wie Deutschland ein gutes, sorgenfreies Leben zu organisieren, ohne sich um die weniger aut Gestellten beispielsweise in Kenia oder Haiti zu kümmern, so widerspricht dies in Zeiten der Globalisierung geradezu der Realität. Internationale Arbeitsteilung und mit ihr einhergehender Warentransport und Arbeitsmigration, Tourismus und Geschäftsreisen führen überall zur Beanspruchung sozialer Leistungen und zur Belastung sozialer Systeme. Innerhalb von Regionen wie der Europäischen Union können die Probleme schon längst nicht mehr einzelstaatlich verarbeitet und gelöst werden, aber auch weltweit ist die soziale Solidarität nicht mehr nur eine Frage der Gerechtigkeit und Hilfsbereitschaft, sondern eine der rationalen Problemlösung. In einer globalen Welt werden auch soziale Fragen zunehmend globalisiert; damit gibt es kein »Außen« mehr, das dauerhaft aus der Lösung dieser Fragen herausgehalten werden könnte. Der Aufwand, ein System auf bestimmte Personen und/oder Regionen zu begrenzen, wird höher sein, als er in einer Perspektive globaler Gerechtigkeit wäre.

Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass Sozialaufwand immer aus dem aktuellen Sozialprodukt finanziert werden muss. Dieses Sozialprodukt wird weltweit systematisch ungerecht verteilt. In den kapitalistischen Ländern wird ein erheblicher Teil dessen konsumiert, was von Menschen in den arm gemachten Ländern geschaffen wurde. Wird der Sozialaufwand in den einzelnen Ländern nach dem Verfahren organisiert, nach dem das Produkt verteilt wird – also nach dem Prinzip des Marktes –, dann verlängert sich die Ungerechtigkeit auch in diesen Bereich. Ein privates – wie in den USA – oder betriebliches – wie in der Schweiz – Pensionssystem etwa, das über Beteiligungen seiner Fonds an der internationalen Ausbeutung die Alterseinkommen im Norden sichert, schafft dies nur auf Kosten der Beschäftigten

und Marginalisierten im Süden. In der Schweiz war ursprünglich die internationale Anlage verboten. Als das zu einer erheblichen nominalen »Wertsteigerung« inländischer Immobilien führte, wurde das Verbot aufgehoben und die Schweizer Betriebsrentenfonds spielen im internationalen Anlegercasino kräftig mit. In Chile und Argentinien wurde 1971 bzw. 1994 die Alterssicherung privatisiert und internationale Konzerne verdienten sich eine goldene Nase an den Beiträgen der Versicherten. Inzwischen hat Argentinien sein Rentensystem wieder komplett verstaatlicht, weil für die Auszahlung von Renten im privaten System keine Gelder mehr da waren.

Frauen, in die Illegalität gedrängte Menschen, die Ausgebeuteten und Armen der Welt sind auch von umfassenden, gut organisierten Sozialstaaten benachteiligt und werden mehr oder weniger systematisch ausgegrenzt. Einen solchen gut und umfassend funktionierenden Sozialstaat gab es in Deutschland nie. Durch die neoliberalen Reformen sind selbst viele der Bereiche unter Druck oder verfallen, die einmal für leidlich gute Leistungen standen. Es ist notwendig, diese Entwicklung zu bekämpfen und die noch bestehenden Sicherungen zu verteidigen, aber es gibt keinen Grund, das vorherige System einfach schön zu reden. Die in diesem Zusammenhang vorgebrachte Meinung, die Kritikerinnen des neoliberalen Umbaus seien lediglich Gegner jeder Veränderung, hat den einfachen demagogischen Zweck, zu behaupten, Veränderung könne nur in eine Richtung gehen, nämlich hin zu mehr Privatisierung, die dann Eigenverantwortung heißt.

...und dafür gibt es Vorschläge

Attac hat immer auf vielen Feldern deutlich gemacht, dass es vieles zu verbessern gibt. Dabei sind wir der Meinung, dass Marktregeln und private Gewinninteressen in der öffentlichen und sozialen Daseinsvorsorge nichts verloren haben. Sie führen auf Dauer zu Leistungsverschlechterungen und Verteuerungen. Die Daseinsvorsorge muss durchgängig öffentliche Aufgabe sein. Das heißt nicht, dass alles staatlich organisiert werden muss. Die effektive und tatsächliche Kontrolle des Sozialsystems durch

die Betroffenen ist ein nach wie vor ungelöstes Problem. Was »Selbstverwaltung« in den Sozialversicherungen heißt, hat den Namen kaum verdient. Ein demokratisch kontrolliertes Gesundheitswesen, wie Attac es programmatisch fordert, ist bis heute Zukunftsmusik. Allerdings hat demokratische Kontrolle wesentlich mit demokratischer Selbstorganisation zu tun; dem würde ein vorgefertigter Masterplan widersprechen, deshalb versuchen wir gar nicht erst, einen solchen vorzulegen. Dennoch gibt es einige konkrete Ansatzpunkte, von denen wir glauben, dass sie in die richtige Richtung weisen.

Der Grundgedanke solidarischer Sicherungssysteme besteht darin, dass das Eintreten bestimmter Zustände (Krankheit, Alter, Erwerbslosigkeit), die es unmöglich oder schwer machen, für sich selbst zu sorgen, nicht ganz verhindert werden kann. Aber ihre Auswirkungen können deutlich gemildert werden. Das geschieht, indem man die Einzelnen bei der Lösung ihrer Probleme nicht alleine lässt, sondern die Risiken auf alle Gesellschaftsmitglieder verteilt. Wie die internationale Solidarität ist dies nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern der rationalen Problemlösung: Individuelle Risikoabsicherung verschlingt gesamtgesellschaftlich betrachtet erheblich mehr Mittel als kollektive. Weil niemand weiß, welche Krankheit er bekommen und was ihre Behandlung kosten wird, müsste man privat sehr viel Geld ansparen, um für alle Fälle gewappnet zu sein. Aber wir wissen, was die Behandlung aller Kranken jährlich insgesamt kostet. Diese Mittel können wir somit gemeinsam gesellschaftlich zur Verfügung stellen. So richtig also der Hinweis darauf ist, dass die Arbeitgeber mit ihrem Sozialversicherungsanteil zumindest symbolisch eingestehen, für das Eintreten hilfebedürftiger Zustände mitverantwortlich zu sein, so notwendig ist dessen Ergänzung: Eine kluge, gesellschaftlich zweckmäßig organisierte soziale Sicherung bezieht nicht nur alle Risiken ein, sondern auch alle vorhandenen Mittel. Infolgedessen muss die Finanzierung der Sozialsysteme nach Leistungsfähigkeit eine Selbstverständlichkeit sein.

In Deutschland war dieser Ansatz mit dem hälftigen (paritätischen) Aufbringen der Sozialbeträge durch Beschäftigte und

Arbeitgeber lange geübte Praxis. Dieses Verfahren hat viele Vorteile, nicht zuletzt denjenigen, dass so die Arbeitgeberseite ein Interesse an effektiven, nicht verschwenderischen Systemen behält. Dennoch stößt dieses Modell für beide Seiten an seine Grenzen: Die versicherungspflichtig Beschäftigten werden weniger, die Einkommen aus regulärer Beschäftigung machen einen immer kleineren Anteil an den Gesamteinkommen aus. Das belastet die Einzelnen oft über Gebühr. Umgekehrt gelingt es immer mehr Betrieben, ihre Gewinne zu erhöhen, indem sie die Zahl der Beschäftigten verringern. So werden arbeitsintensive Betriebe bei der Finanzierung des Sozialstaats besonders stark belastet, kapitalintensive Unternehmen hingegen »belohnt«. Eine Überwindung dieser Schieflage könnte darin liegen, die Sozialbeiträge von der Beschäftigung zu lösen. Die Unternehmen könnten bezüglich der Beitragsleistungen entsprechend der ieweils erzielten Wertschöpfung belastet werden, unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl. Das zöge alle Unternehmen nach einem vergleichbaren Maßstab heran und würde den Anreiz zu Entlassungen mildern, vor allem aber die Gesamtsumme der Sozialbeiträge nicht senken, wenn Entlassungen vorgenommen würden. Kostensenkungen gegenüber der Sozialversicherung wären über Personalreduktion nicht mehr zu erzielen, im Gegenteil könnte es lukrativ sein, den Personalbestand zu erhöhen. Daneben müssten die Versicherten, also etwa alle Personen in Deutschland, nicht nur die Beschäftigten, entsprechend ihrem jeweiligen Einkommen zur Finanzierung des Sozialstaats herangezogen werden. Das kann am besten durch eine Bürgerversicherung geschehen, die alle Einkommen umfasst, unabhängig davon, wie hoch oder niedrig sie sind. Es darf also keine Beitragsbemessungsgrenze mehr geben, ab der Einkünfte beitragsfrei bleiben, selbstverständlich auch keine Versicherungspflichtgrenze, ab der sich Menschen den solidarischen Sicherungssystemen völlig entziehen können. Und auch versicherungsfreie Arbeitsverhältnisse sind abzuschaffen.

Da, wie geschildert, das Kapitaldeckungsverfahren in der Alterssicherung keine demografischen Probleme löst, im Gegenteil neue Probleme schafft und daneben Bestandteil einer interna-

tionalen Ausbeutungsordnung ist, sind alle darauf hinauslaufenden Elemente aus der Rentenfinanzierung zu beseitigen. Nicht nur muss die Riester-Rente rückgängig gemacht, sondern das gesetzliche, umlagefinanzierte System muss umfassend reformiert werden. Es müssen eigenständige Ansprüche für alle Versicherten garantiert und die Versicherungspflicht auf die gesamte Wohnbevölkerung unabhängig von ihrem arbeits- oder aufenthaltsrechtlichen Status ausgedehnt werden. Niemand darf im Alter vom auten Willen oder von der Mildtätigkeit Dritter abhängig sein. Das bedeutet zweierlei. Erstens muss die Sicherung des Lebensstandards, die das bundesdeutsche Rentensystem bis zur Riester-Reform dem Anspruch nach geprägt hatte, wieder in den Mittelpunkt rücken. Dazu müssen Anreize, sich privat abzusichern, minimiert werden. Das heißt nicht nur, dass staatliche Förderung für private Alterssicherung in jeder Form abzuschaffen ist, sondern auch, dass die Sozialrente eine Höhe haben muss, die ein auskömmliches Leben für alle ermöglicht. Und das heißt zweitens, dass alte Menschen nicht gezwungen sein dürfen, zum Sozialamt betteln zu gehen, wenn ihr eigenes Einkommen zu einem würdigen Leben nicht ausreicht. Eine armutsfeste Komponente muss ins Rentensystem integriert werden, ohne dass sie zu einer Minimalrente für alle führen darf. Es wird zu diskutieren sein, was als angemessenes Sicherungsniveau zu betrachten ist. Wer selbst hohe Beiträge geleistet hat, muss auch höhere Bezüge erhalten, aber eine gewisse Umverteilung von Reich zu Arm wird auch im Rentensystem notwendig sein.

Im Gesundheitswesen muss es darum gehen, eine umfassende, gute und bezahlbare Versorgung für alle öffentlich zu garantieren. Das schließt Elemente von Wahl- und Grundleistungen ebenso aus wie Selbstzahlungen oder private Zusatzversicherungen für ausgegliederte Leistungen. Ein umfassender gesetzlicher Versicherungsschutz für alle ist notwendig. Das bisherige Verfahren zur Festlegung des gesetzlichen Leistungskatalogs der Krankenkassen muss dafür am medizinisch Sinnvollen und Notwendigen orientiert werden und nicht an den Kosten. Kostengesichtspunkte sind zwar nicht irrelevant, dürfen aber nicht zum Ausschluss von medizinisch angesagten Leistungen führen.

Für eine umfassende Gesundheitsversorgung reicht im Prinzip eine einzige Krankenversicherung. Eine ausreichender Schutz verbietet kategorisch iede Differenzierung nach persönlichen Besonderheiten. Genetische Profile dürfen weder verlangt noch von Arbeitgebern oder Versicherungen – zu was auch immer – verwandt werden. Weder darf der Diabetiker ausgegrenzt noch die Raucherin besonders zur Kasse gebeten werden, sonst sind der Risikoprivatisierung wieder Tür und Tor geöffnet. Allerdings werden wir eine umfassende gesellschaftliche Diskussion benötigen, was der Gegenstand des medizinischen Angebots sein soll. Wenn Lebensstil und Gesundheit zusammenhängen, wie wollen wir das berücksichtigen? Wie verteilen sich Anforderungen aus Gesundheitsförderung und Prävention auf die Einzelnen und die Gesellschaft? Wollen wir eine umfassende Reparaturmedizin wie etwa die Transplantation? Brauchen und wollen wir eine genetische Medizin, obwohl ihre Ergebnisse bisher dürftig sind? Gibt es wirklich eine zu weit gehende Apparatemedizin? Was definiert die Gesellschaft eigentlich als behandlungsbedürftige Krankheit? In welche Richtung, auf welche Fragen hin wollen wir medizinische Forschung orientieren? Eine solche Diskussion muss jenseits aller Kostenfragen breit geführt werden, diese Debatte ist jedoch aus dem Zusammenhang aktueller Umsteuerungsdebatten im Gesundheitssystem herauszuhalten.

Wir haben darauf hingewiesen, dass alle sozialstaatlichen Ansprüche bisher aus Erwerbsarbeit resultierten. Diese Vergesellschaftungsform der Arbeitsgesellschaft ist heute widersprüchlich und brüchig geworden. Einerseits wird vielen von uns gesellschaftliche Rolle und individuelles Selbstbewusstsein durch die Stellung im Arbeitsprozess zugewiesen (Exner 2007: 10f.). Andererseits werden viele Millionen Menschen zur Reproduktion des gesellschaftlichen Reichtums nicht mehr gebraucht. Zwar gibt es genügend gesellschaftlich nützliche und notwendige Dinge zu tun, aber die werden im Kapitalismus nur dann finanziert werden, wenn sie entweder im Sinne der bürgerlichen Ökonomie wertschöpfend sind oder wenn die Kräfteverhältnisse es zulassen, ihre Kosten aus staatlich organisierter Umverteilung des Mehrwerts zu tragen.

Es macht ja den besonderen Zynismus des Hartz-Systems aus, dass selbst Arbeitswillige tatsächlich gar keinen Erwerbsarbeitsplatz bekommen, nicht einmal einen, der ihrem Können und Selbstwertgefühl nicht angemessen wäre. Dabei werden die Arbeitsprozesse selbst immer offensichtlicher unerträglich, unsinnig, unlebbar. Die Leute werden ausgelutscht bis zum Letzten, haben keine Chance auf zeitweilige Ruhephasen und wissen, dass sie bis zur – ohnehin Armut garantierenden – Rente nicht durchhalten werden. Erwerbsarbeit wird so zur Qual, der man sich aus wirtschaftlicher Not unterwirft, die aber ungeliebt ist und eigenes Können, eigene Kreativität nicht fordert oder nicht auslastet.

Ein Vorschlag, der auf diese Situation reagiert, ist das bedingungslose Grundeinkommen (bge). Es gibt in Attac keinen Konsens dafür, auch wenn einige bundesweite AGen es offensiv vertreten. Auf dem Ratschlag in Hamburg 2004 scheiterte ein Konsensvorschlag für ein bge knapp, es bleibt umstritten. Und tatsächlich wirft der Vorschlag Probleme auf, die ernsthaft diskutiert werden müssen. Das geschieht leider nicht immer auf der Basis der tatsächlichen Positionen der jeweiligen Befürworter und Kritikerinnen, die Debatte ist in Teilen hoch emotionalisiert. Das kann nicht verwundern, wenn man sich bewusst macht, dass nicht nur linke und emanzipatorisch denkende Menschen und Gruppen eine solche Neuausrichtung der Sozialpolitik befürworten, sondern auch Neoliberale sich den Ansatz zu eigen machen, um ihre Kritik an den bestehenden Sozialsystemen zu transportieren und ihren Abbau zu beschleunigen. Hier wird es also darauf ankommen, dass Grundeinkommensbefürworterinnen deutlich machen, dass sie ein umfassendes soziales Sicherungsniveau anstreben und wie es erreicht werden kann. Da ein Teil der Grundeinkommensdebatte die liberale Kritik am Sozialstaat stärkt, ist die Verteidigung der noch bestehenden Sicherheiten eine zentrale Aufgabe. Es wäre ein großer Fehler, für noch so große Hoffnungen in der Zukunft das Wenige aufzugeben, was man heute schon oder noch in Händen hält. Unter den gegenwärtigen Kräfteverhältnissen würde die Einführung eines Grundeinkommens wahrscheinlich so ähnlich aussehen, wie es sich der thüringische Ministerpräsident Althaus vorstellt. In dessen Modell läge die Regelleistung für Alleinstehende unter Hartz IV.

Es kann also nicht darum gehen, gleich morgen irgendein bge einzuführen. Allerdings müssen Konsequenzen daraus gezogen werden, dass soziale Sicherheit für alle nur auf der Basis von Erwerbsarbeit wohl nicht mehr machbar sein wird. Wir haben gezeigt, dass es sie ohnehin nur für einen Teil der Menschheit - im Wesentlichen den männlichen und weißen Teil - für eine kurze Zeit der Geschichte gab. Darauf muss eine Antwort gefunden werden. Das Grundeinkommen ist ein Vorschlag für so eine Antwort. Wenn es bessere gibt, dann müssen sie auf den Tisch und wir müssen darüber diskutieren. Wir sehen die Aufgabe dieses Buches nicht darin, diese Debatte zu entscheiden. Aber wir wollen darauf hinweisen, dass die Kritikerinnen und die Befürworter mehr Gemeinsamkeiten haben, als sie selbst oft wahrnehmen. An drei Beispielen soll gezeigt werden, wie Schritte möglich sind, die zu einem Grundeinkommen führen können, aber nicht müssen, und über die Übereinstimmung beider Seiten denkbar scheint. Wege zum Grundeinkommen müssen an Bestehendes anknüpfen, sie müssen vorhandene Sicherungen festhalten und verteidigen und tatsächliche Verbesserungen für die jeweils Begünstigten und aus gesamtgesellschaftlicher Sicht darstellen. Das kann nur erkämpft werden. Kämpfe lassen sich nicht vorhersagen, aber einige Denkmöglichkeiten können aufgezeigt werden (vgl. Rätz 2008):

■ Hartz IV versteht sich als »Grundsicherung«. Eine solche könnte prinzipiell in Richtung eines bge entwickelt werden. In einem ersten Schritt müssten die Sätze auf angemessene Höhe gehoben und die Zumutbarkeitskriterien für Arbeitsaufnahme gestrichen werden. Das wäre dann noch lange kein bge, aber eine deutliche Verbesserung für die Betroffenen. Hätten sich die etwa in den Montagsdemonstrationen geführten Auseinandersetzungen um Hartz IV entsprechend entwickelt (oder würden sie es zukünftig noch tun), müsste man also in diese Richtung aktiv werden. Schritt für Schritt wären weitere Gruppen oder Ansprüche in das System einzubeziehen, bis es schließlich alle und bedingungslos umfasst.

- Wenn wir Sozialpolitik als gesellschaftliche Infrastruktur begreifen, müsste alles, was erforderlich ist, damit die gesellschaftlich notwendigen Dinge getan werden können, für die Benutzerinnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Kämpfe würden also konkret um öffentlichen Verkehr, um Kinderbetreuung, um Wohnungen oder ähnliches geführt werden können und müssen. Hier gäbe es heute sehr konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit auch über die Kontroverse um das bge hinweg. Ein solcher Weg hätte aus Sicht von Attac zusätzlich den Charme, dass man damit die Dekommodifizierung, die Herausnahme einiger Abläufe aus den Geld- und Warenmärkten, vorantreiben könnte. Außerdem wäre das ein Beitrag dazu, dass auch Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere in den Genuss der Leistungen kommen würden.
- Als Antwort auf die Zerstörung der Sozialversicherungssysteme und speziell als Konsequenz aus den Debatten um Alters- und Kinderarmut ist eine breite Bewegung denkbar, die eine wirtschaftliche Absicherung von Kindern und Alten auf armutsfestem Niveau und ohne Bedingungen anstrebt. Das könnte durchaus nach dem Modell der Sozialversicherungen erfolgen. Hier ginge es also um Kämpfe für diese und die Idee läge nahe, auch ein bge aus einer Bürgerversicherung zu bezahlen. Tatsächlich orientieren sich gegenwärtig viele Anhängerinnen eines bge in diese Richtung und zwar unabhängig von ihrem jeweiligen politischen Standpunkt. Darin könnten tagespolitische Gemeinsamkeiten auch mit Kritikern eines Grundeinkommens bei Fortbestehen der grundsätzlichen Differenzen praktisch werden, was insgesamt für die soziale Bewegung von Vorteil wäre.

In der real existierenden Gesellschaft sind wir noch weit von der Verwirklichung des Anspruchs auf ein gutes Leben für alle entfernt. Die aktuelle kapitalistische Krise zeigt zwar, dass der gesellschaftliche Reichtum groß genug ist, um ein solches möglich zu machen. Was für die Rettung von Banken und Unternehmen aufgewandt wird, könnte grundsätzlich auch benutzt werden, um die soziale Infrastruktur und die öffentliche Daseinsvorsorge

zu sichern und einen fairen Nord-Süd-Ausgleich zu gewährleisten. Und es gibt auch die Hoffnung, dass mehr Menschen sich am Kampf darum beteiligen. Dabei sind nicht alle frei von egoistischen Interessen und in der politischen Praxis mischen sich widersprüchliche Elemente. Auch Attac darf nicht ohne weiteres von sich annehmen, dass das anders sei. Deshalb arbeiten wir zur Etablierung einer »besseren Welt« mit allen zusammen, die in konkreten Forderungen mit uns übereinstimmen, sofern sie keine rechten, rassistischen oder nationalistischen Standpunkte vertreten. Wir suchen die Kooperation mit Gewerkschaften ebenso wie mit Sozialverbänden, mit Patientinnengruppen wie mit Ärzteverbänden, mit Fachverbänden wie mit Kirchen. Wir halten es aber für wichtig, uns keine Illusionen zu machen: Es gibt Gewerkschafter, die »ausländische« Kolleginnen zuallererst ausgrenzen wollen: Sozialverbände oder Kirchen sind auch Teil staatlicher, deregulierender Sozialpolitik; Selbsthilfegruppen hängen manchmal am Tropf der Pharmaindustrie und Ärzte kämpfen auch um ihre Privilegien. Deshalb schließt Zusammenarbeit Diskussionen und solidarische Auseinandersetzungen nicht aus. Es gibt kein strategisches gesellschaftliches Bündnis, das von sich aus und umfassend auf soziale Sicherung orientiert wäre und nur realpolitisch zusammengeführt werden müsste. Wir haben es mit widersprüchlichen und widerstreitenden Interessen zu tun und sind selbst Teil davon. Der aktuelle Diskurs um Globale Soziale Rechte knüpft genau hier an, kann an dieser Stelle aber nicht dargestellt werden (vgl. Klautke/Oehrlein 2008). Das Verhältnis zwischen dem grundsätzlich Wünschenswerten und dem heute Erreichbaren steht nicht vorab fest. Geduldige Politisierung scheinbar technischer Fragen muss ebenso zu unserem Handlungsrepertoire gehören wie energisches Eintreten für unsere Forderungen.

Dabei kann es keinen Zweifel geben, dass alle die sozialen Sicherheiten, die noch existieren, verteidigt werden müssen. Dennoch wird es kein einfaches Zurück zum Sozialstaat wie in den 1960er oder 70er Jahren geben (vgl. Rätz 2007). Längst prägt Unsicherheit unser ganzes Leben. Nicht nur Arbeitsplätze und Einkommen sind prekär, auch Berufe und soziale Sicherheiten,

Wohnorte und Lebensgemeinschaften. Kaum jemand weiß wirklich, wie er morgen leben wird. Dieser Zustand ist für viele sehr belastend, er zerstört Lebenschancen und tötet Menschen. Dennoch können wir ihn nicht einfach aus der Welt schaffen. Alle Antworten auf diesen Prozess der Verunsicherung müssen einen Zustand jenseits desselben, durch die Preakrität hindurch sozusagen, anstreben. Das ist vergleichbar der Situation von Marx und Engels Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie haben wie kaum jemand sonst damals das Elend der städtischen Bevölkerung beschrieben. Und dennoch wären sie nicht im Traum auf die Idee gekommen, zum, wie sie es nannten, »Idiotismus des Landlebens« zurückzukehren. Das emanzipatorische Potenzial im Stadtleben, die Befreiung aus persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen, war ihnen zentral und daran wollten sie unbedingt festhalten. Unsere Situation ist dem ähnlich.

Der Prekarisierungsprozess ist gleichzeitig Ausdruck von neuen Entscheidungsmöglichkeiten und Gestaltungschancen für das eigene Leben. Nicht zufällig haben genau in der Blütezeit des Sozialstaats massenhaft Jugendliche dessen Sicherheiten offensiv zurückgewiesen und vor allem eine Erweiterung ihrer Freiheitsspielräume gesucht. Bekommen haben sie statt des freiheitlichen Traums den neoliberalen Albtraum mit Vereinzelung und ökonomischer Verunsicherung. Dennoch gilt es, die gewonnenen Freiheiten festzuhalten. Eine Rückkehr zu einer Gesellschaft, in der der Wert eines Menschen vor allem an seiner Rolle im Arbeitsprozess gemessen wird, wäre ein Rückschritt jedweden Emanzipationsstrebens. Notwendig ist ein Zustand, in dem die Menschen Gesellschaft bilden, weil sie es wollen, weil die in ihr Lebenden freiwillig dazu übereingekommen sind. Damit, um nochmals den Traum des alten Mannes aus Trier zu zitieren, der auch unser Traum ist, »die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller« sein kann.